



Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**
Fachbereich Verkehrsflächen,
Entwässerung und Liegenschaften

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Kröska
Zimmer-Nr. 228 im 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 – 258
Fax 040 / 535 95 – 610
Datum 07.06.2017
e-mail Adresse mario.kroeska@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

1. Vfg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Wohneigentum Harkshörn e.V.
Herr [REDACTED]
Tannenallee 32

D - 22 844 Norderstedt

Ihr Zeichen / vom
Anfrage im ASV am 02.06.2016
Nachfrage Herr [REDACTED] im ASV
am 01.06.2017

Mein Zeichen / vom

Straßenausbauten in der Stadt Norderstedt

hier: Beantwortung Ihres Schreibens vom 02.06.2016 (im Zuge der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.06.2016 haben Sie um schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann ist mit dem Ausbau der Feldstraße (zwischen dem Feldweg und „Am Hange“) zu rechnen?
2. Wann ist mit dem Ausbau der Tannenallee (zwischen der Feldstraße und „Achter de Dannen“) zu rechnen?
3. Wann ist mit dem Ausbau „Achter de Dannen“ (zwischen der Tannenallee und dem Harkshörner Weg) zu rechnen?
4. Gibt es bis zum endgültigen Ausbau dieser Straßen (insbesondere der Tannenallee) evtl. eine Zwischenlösung?

Dass Sie bisher dazu keine Antwort erhalten haben, tut mir sehr leid. Die u. a. Beantwortung Ihrer Fragen hatte ich Ihnen bereits schriftlich im letzten Jahr zugesendet. Leider haben Sie dieses Dokument offensichtlich nicht erhalten.

Deshalb beantworte ich Ihnen nunmehr nochmals Ihre o. g. Fragen wie folgt:

Die Mängel in den o. g. Straßen sind in der Stadtverwaltung bekannt. Da diese Verkehrsanlagen nicht über einen sachgemäßen Fahrbahnaufbau (keine Trag-, Binder- und Verschleißschicht vorhanden) und zudem über keine fachgerechte Straßenentwässerung (kein fachgerechter Regenwasserkanal und keine normgerechten Regenwassereinfläufe präsent) verfügen, sind einfache Erneuerungen der Straßendeckschichten und provisorische Anlegungen von Fußweg-, Aufenthalts- und Grünflächen dort behelfsmäßig leider nicht möglich.

Ähnliche oder noch sehr viel schlimmere Zustände finden Sie noch in einigen, lediglich behelfsmäßig befestigten Straßen (z.B. die Straße Am Böhmerwald, oder die Alte Landstraße etc.) in der Stadt Norderstedt vor.

Die von Ihnen aufgeführten Wohnstraßen müssen (wie z. B. im Buschberger Weg bereits erfolgt) vollständig, erstmalig und endgültig ausgebaut und folglich auch beitragsrechtlich veranlagt werden (die privaten Grundstückseigentümer werden an Teilen der Ausbaurkosten finanziell beteiligt).

Finanzmittel für diese Straßenausbauten sind im kassenwirksamen Doppelhaushalt der Stadt Norderstedt (für 2016/2017) nicht enthalten.

Im politisch beschlossenen Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt (unverbindliche Finanzplanung bis zum Jahr 2020) ist bisher mittelfristig nur der Ausbau der „Tannenallee“ enthalten. Dieser ist nunmehr für die Jahre 2020 (Planung und Bürgerbeteiligung) und 2021 (politische Entscheidungsfindung und Bau) vorgesehen. Diese Terminangaben gelten aber nur unter Vorbehalt des abschließenden Haushaltsbeschlusses.

Da alle übrigen o. g. Straßenzüge bisher noch nicht in der zukünftigen Haushaltsplanung der Stadt Norderstedt enthalten sind, kann ich Ihre erste und dritte Frage zurzeit nicht abschließend beantworten.

Zu Ihrer vierten Frage ist zu sagen, dass sich für provisorische Umbauten keine Finanzmittel im Haushalt der Stadt Norderstedt befinden und es rechtlich unzulässig ist, diese über Haushaltsmittel zu finanzieren, die z.B. der laufenden Verkehrsflächenunterhaltung vorbehalten sind. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass bis zum endgültigen Ausbau der o. g. Straßen dort nur die Verkehrssicherheit weiterhin provisorisch aufrechterhalten wird.

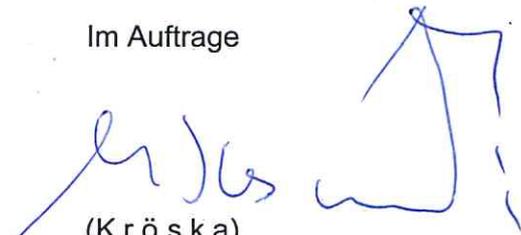
Sobald ein Ausbau in Ihrem Wohnumfeld bevorsteht, werden die betroffenen Anlieger unaufgefordert von der Stadtverwaltung hierüber (im Vorwege) schriftlich informiert und zudem vorab zu einer Informations- und Beteiligungsveranstaltung eingeladen. Diese „Workshops“ dienen dann u. a. auch dazu, die Anlieger und Grundstückseigentümer – bei bevorstehenden Ausbaumaßnahmen – über die beitragsrechtliche Veranlagungsart zu informieren.

Herr [REDACTED], Am Wiesengrunde 5 in 22844 Norderstedt erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Sollten hierzu noch Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne direkt unter der im Briefkopf angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(K r ö s k a)
Fachbereichsleiter

- 2. 604 zum Vorgang
- 3. 60.1 Frau Rimka zur Kenntnis

zur Versendung am : 8/6/ 2017

Kopie: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr